

Vorlage Nr. IX/6/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Klimaschutz - Mitteilung an den Magistrat über die Förderrichtlinien des kommunalen Förderprogramms zur Förderung des Fernwärmeabsatzes

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 7. Mai 2009 der Umsetzung des regionalen Masterplans Klimaschutz zugestimmt. Bestandteil des regionalen Masterplans Klimaschutz war unter anderem die Verbesserung des Fernwärmeabsatzes in Bremerhaven, um die kommunale Energieeffizienz zu heben und die kommunalen CO₂-Emissionen zu reduzieren. Der Magistrat beauftragte das Dezernat VI mit Beschluss Nr. 969 vom 5. August 2009, für den Magistrat mit der BEG und der swb über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Steigerung des Fernwärmeabsatzes in Bremerhaven in Verhandlung zu treten. Das Dezernat VI erarbeitete mit den Kooperationspartnern BEG und swb ein Grundsatzpapier zur Umsetzung oben genannten Magistratsbeschlusses. Dieses Grundsatzpapier wurde dem Magistrat im November 2010 als Rahmenvereinbarung (Letter of Intent) über die weitere Zusammenarbeit zwischen BEG, swb und Magistrat vorgelegt. Der Magistrat stimmte der Unterzeichnung zu, worauf die Vertragsparteien den Letter of Intent am 15. November 2010 von unterzeichneten.

Am 13. Oktober 2011 befasste sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Masterplan aktive Klimapolitik für Bremerhaven 2011 (MAK 2011). Der MAK 2011 ist das energie- und klimapolitische Arbeitsprogramm der Stadt Bremerhaven und beschloss die Auflage eines Förderprogramms zur Förderung des Fernwärmeabsatzes in Bremerhaven (StVV – V 714/2011 und dort MAK2011, Maßnahme 12).

Auf Grundlage des Letters of Intent und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung kamen die drei Kooperationspartner nun überein, ein klimaschutzorientiertes Förderprogramm zur Steigerung des Fernwärmeabsatzes (KliFF) als Zuschussfinanzierung für den Endverbraucher aufzulegen. KliFF sollte zunächst mit einem Gesamtfördervolumen von € 330.000 hinterlegt werden. Das Umweltdezernat stockte der herausgehobenen klimapolitischen Bedeutung wegen das Fördervolumen noch einmal auf € 350.000 auf, weil der Absatz von Fernwärme aus der Müllverbrennungsanlage eine Schlüsselmaßnahme zu Senkung der durch private Haushalte verursachten Treibhausgasemissionen Bremerhavens ist. Nachdem die Förderrichtlinien zu KliFF trilateral abgestimmt waren, teilte die BEG dem Kooperationspartner swb mit, dass das Unternehmen seine Beteiligung am Arbeitskreis KliFF zunächst ruhen lassen werde. Dies ohne Verlautbarung einer näheren Begründung. Weil ohnehin keine weiteren Arbeitskreistreffen vorgesehen waren, einigten sich das Bau- sowie das Umweltdezernat darauf, gemäß Beschlusslage zu verfahren und, bis zum Wiederaufleben einer aktiven Beteiligung der BEG, in Gemeinschaft mit der swb das Förderprogramm KliFF zu starten. Das aktuelle Fördervolumen liegt damit vorläufig bei € 200.000.

Der Magistrat ist nun laut Beschluss aus Vorlage Nr. IX/9/2011 vom 21. November 2011 über die Förderrichtlinie in Kenntnis zu setzen.

B Lösung

Die Förderrichtlinie zu klimaschutzintendierten Förderprogramm Fernwärme KliFF wurde trilateral zwischen BEG, swb und Magistrat abgestimmt und liegt nun vor. Sie wird hiermit gemäß Magistratsbeschluss aus Vorlage Nr. IX/9/2011 dem Magistrat zur Kenntnis gegeben. Die Förderrichtlinie tritt einen Tag nach Erscheinen im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Das Fördervolumen für das Förderprogramm KliFF setzt sich aktuell zusammen aus Einlagen von:

<u>Institution</u>	<u>Summe €</u>
swb Bremerhaven AG	150.000
Magistrat der Stadt Bremerhaven	50.000
<hr/>	
Volumen Förderprogramm KliFF	<u>200.000</u>

Die Einlage des Magistrats wird anteilig in Höhe von € 30.000 aus den Haushaltsresten 2011 des Ausschussbudgetbereichs VI bestritten sowie aus Klimastadtmitteln des Umweltschutzamtes in Höhe von € 20.000. Die aktive Beteiligung an KliFF steht der BEG offen. In diesem Fall erhöht sich das Fördervolumen von KliFF um € 150.000.

Für eine Gleichstellungsrelevanz sind keine Anhaltspunkte gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Dezernat VI

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zur Veröffentlichung geeignet

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt hiermit gemäß Magistratsbeschluss aus Vorlage Nr. IX/9/2011 von der Förderrichtlinie zum klimaschutzintendierten Förderprogramm Fernwärme „KliFF“ und dessen Inkrafttreten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Kenntnis.

Anke Krein

Stadträtin

Anlage 1: Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen